

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Tobias Gotthardt, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2365

Telefax
089 2162-3365

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
P I-1312-3-5/217 W

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-ÖA-1703/11/4

München,
29.01.2026

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Holger Grießhammer und Volkmar Halbleib (SPD) vom 20.11.2025 betreffend „Fragen zum Ludwig-Erhard-Gipfel – Teil II“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz (Frage 4.3) sowie der Bayerischen Staatskanzlei wie folgt:

1.1. Nach welchen Kriterien und Abwägungsgründen entscheidet die Staatsregierung, ob und in welchem Umfang sie privatwirtschaftliche Veranstaltungen (wie z.B. den Ludwig-Erhard-Gipfel) finanziell, ideell oder organisatorisch unterstützt?

Zur Beantwortung wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 22. April 2024 (Drs. 19/2635) sowie auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp und Johannes Meier (AfD) vom 30. Mai 2025 (Drs. 19/7577) verwiesen.

1.2. Wurde anlässlich der Veranstaltung ein Staatsempfang ausgerichtet?

1.3. Falls ja, wie (bitte jeweils Datum, Grund und Kosten mitteilen)?

Die Fragen 1.2. und 1.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsempfänge fanden am 22. April 2022, 2. Mai 2023, 17. April 2024 und am 7. Mai 2025 statt. Im Übrigen wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) vom 22. April 2024 (Drs. 19/2635), auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Oskar Lipp (AfD) vom 13. Mai 2025 (Drs. 19/6736), die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp und Johannes Meier (AfD) vom 30. Mai 2025 (Drs. 19/7577) sowie auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Oskar Lipp (AfD) vom 21. Oktober 2025 (Drs. 19/8609) verwiesen.

2.1. Mit welchen Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen stellt die Staatsregierung sicher, dass bei der Unterstützung privatwirtschaftlicher Veranstaltungen Interessenkonflikte, unzulässige Einflussnahmen oder auch nur deren Eindruck zu vermeiden?

2.2 Wie wurden die Fragen aus 2.1. jeweils beim Ludwig-Erhard-Gipfel für die einzelnen Jahre geprüft und mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 2.1. bis 2.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung wird auf die Antworten zu den Fragen 6.2 sowie 8.1 bis 8.3 der Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp und Johannes Meier (AfD) vom 30. Mai 2025 (Drs. 19/7577) verwiesen.

2.3. Gab es in den vergangenen Jahren oder gibt es heute Hinweise auf mögliche Interessenskonflikte oder mögliche (versuchte) Einflussnahmen auf politische Entscheidungsträger v.a. der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Veranstaltung, die der Staatsregierung bekannt waren bzw. sind (bitte ggf. auch Zeitpunkt der Hinweise nennen).

Die Staatsregierung hat hierzu keine eigenen, über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse.

3.1. Wann hat die in den Medien zitierte „interne compliance-Prüfung“ der Staatskanzlei zur Finanzierung dieser Veranstaltung begonnen?

3.2. Weswegen wurde diese Prüfung eingeleitet?

3.3. Wer führt diese Prüfung durch und wer ist an dieser Prüfung beteiligt?

4.1. Wann wird mit einem Ergebnis der Prüfung gerechnet?

Die Fragen 3.1. bis 3.3. und 4.1. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die angesprochene Prüfung wurde zur Bewertung der medial thematisierten Vorwürfe in der Staatskanzlei durchgeführt. Im Übrigen wird zur Beantwortung auf die Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Susanne Kurz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24. November 2025 (Drs. 19/9192) sowie auf die bereits getätigten öffentlichen Aussagen der Staatsregierung verwiesen.

4.2. Wurde dieser Prüfvorgang anderen Behörden, dem ORH bzw. dem Landtag gemeldet bzw. werden diese beteiligt?

Es handelt sich um eine interne Compliance-Prüfung der Staatsregierung; andere Behörden oder der ORH werden nicht beteiligt.

4.3. Gibt es einen Vorgang der Strafverfolgungsbehörden hierzu?

Nach Auskunft der Staatsanwaltschaften München I und München II wird dort kein entsprechender Vorgang geführt.

5.1. Ist aus Sicht der Staatsregierung ein Ausstieg aus der Finanzierung für den im April 2026 geplanten Gipfel möglich bzw. geboten?

5.2. Welche Konsequenzen ergäben sich für die Staatsregierung, wenn die Prüfung einen Verstoß gegen compliance-Regeln ergibt?

Auf die Antwort zu den Fragen 3.1. bis 3.3. und 4.1. wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Tobias Gotthardt